

Prozess um Lohnungleichheit

Autor(en): **dw**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

● Normalabo	Fr. 49.-
● Unterstützungsabo	75.-
● Solidaritätsabo	ab 100.-
● Auslandabo Europa	60.-
● Auslandabo Übersee	70.-

Name

Adresse

Datum/Unterschrift



Mütter vorsieht. In einem zweiten Schritt soll dann die Einführung einer Entschädigung für nicht erwerbstätige Frauen und die Verankerung eines Elternurlaubs geprüft werden.

Prozess um Lohngleichheit

dw. Die Klage der GDP (Gewerkschaft Druck und Papier) gegen die im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) verankerte Lohnungleichheit hat das Berner Appellationsgericht am 10. Februar zurückgewiesen. Allerdings wurde nicht das Anliegen der Gewerkschaft – gleicher Lohn für Mann und Frau – als unbezweifelbar beurteilt, sondern die GDP wurde, da sie nicht selbst Partnerin des angeprangerten Vertrages sei, nicht als Klägerin akzeptiert. Die Vorgeschichte des Prozesses begann vor drei Jahren: Damals gewann die GDP-Frauenkommission den Prozess um den unrechtmäßig unterzeichneten GAV, der niedrigere Löhne für Frauen als für Männer vorsah. Seither besteht zwischen dem Verband der Buchbindereien der Schweiz und der Gewerkschaft Druck und Papier ein vertragsloser Zustand. Eine andere Gewerkschaft hat dann aber eben diesen als verfassungswidrig erklärten GAV unterschrieben. Im Interesse ihrer Mitglieder und aller Frauen und mit dem Ziel, die diskriminierende Lohnklausel ausser Kraft zu setzen, reichte die GDP schliesslich am 1. Juli 1992 eine Klage gegen die andere Gewerkschaft und den zuständigen Arbeitgeberverband ein. Hätte das Gericht die Klage gutgeheissen, könnte in Zukunft kein GAV mehr ungestraft unterschrieben werden, der unterschiedliche Löhne für Frauen und Männer festsetzt. Die Gewerkschaft wird das Urteil voraussichtlich beim Bundesgericht anfechten.

Feministischer Juristinnenkongress

dw. Am letzten Wochendende im April (29./30.4.) findet in Gersau (Luzern) der 5. Schweizerische feministische Juristinnen-

kongress statt. Die Tagung steht unter dem Thema «Differenz und Gleichheit auf den verschiedenen Stufen des Rechts» und wird von den Demokratischen Juristinnen Basel organisiert.

Programm und Informationen erhältlich bei: Esther Frey, Speerstrasse 7, 8305 Dietlikon, Tel. G (Di/Mi): 01/321 78 78 oder P: 01/ 834 02 34.

Tag gegen Rassismus

fb. Der 21. März, von der UNO zum Internationalen Tag gegen Rassismus erklärt, soll 1994 an vielen Orten in der Schweiz mit Veranstaltungen begangen werden. Die Aktionen verstehen sich in diesem Jahr insbesondere als Kampagne gegen das in letzter Minute zustandgekommene Referendum gegen die UNO-Antirassismus-Konvention, d.h. den neuen Strafrechtsartikel zur Rassendiskriminierung (Art. 261bis StGB und Art. 171c MStG). Die dezentrale Organisationsform steht somit auch im Dienst der Abstimmungskampagne für die Annahme des Antirassismus-Gesetzes, welche ihren Auftakt just am Antirassismus-Tag nehmen wird. Die Abstimmung wird voraussichtlich am 25. September dieses Jahres stattfinden und darüber entscheiden, ob die Schweiz nun der UNO-Konvention zur Beseitigung jeglicher Form von Rassendiskriminierung aus dem Jahre 1965 (!) beitreten kann. Die UNO-Konvention verpflichtet die unterzeichnenden Länder, rassistische Handlungen per Gesetz strafrechtlich zu verfolgen. Dazu zählen insbesondere: rassistische Propaganda, rassistische Angriffe auf die Menschenwürde und die Verweigerung einer öffentlich angebotenen Leistung aus Gründen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse bzw. einer ethnischen und/oder religiösen Gruppe.

Das Forum gegen Rassismus plant eine gesamtschweizerische Aktionswoche zum Internationalen Antirassismustag. Vom 18.–26. März soll es in folgenden Städten und Regionen diesbezügliche Veranstaltungen geben: Basel, Solothurn, Biel, Bern,

Zürich, St. Gallen, Glarus, Fribourg, Lausanne, Genf und im Tessin. Die Abschlussveranstaltung wird am 26. März in Bern stattfinden. Die genauen Daten werden in einem Veranstaltungskalender zusammengestellt, der ab Anfang März vorliegt.

Kontaktadressen: Forum gegen Rassismus, Postfach 95, 1000 Lausanne 9, Tel./Fax 021/ 311 80 57. Eidgenössisches Komitee «Ja zum Antirassismus-Gesetz», Postfach 9310, 8036 Zürich, Tel. 01/ 463 24 25, Fax 01/462 77 75

Neue Frauenzeitschrift: «Olympe»

dw. Im Frühling erscheint die erste Nummer einer neuen Publikation auf dem schweizerischen feministischen Zeitschriftenmarkt. «Olympe» ist ihr Name, «Feministische Arbeitsblätter zur Politik» verspricht der Untertitel. Ziel der Macherinnen – eine Handvoll Frauen, die in der Schweizer Politik und Frauenbewegung keine Unbekannten sind (Elisabeth Joris, Brigitta Klaas Meilier, Anni Lanz, Mascha Madörin, Christine Schwyn, Silvia Staub-Bernasconi, Maria Widmer) – ist eine zweimal im Jahr erscheinende politische Theoriezeitschrift, die jeweils zu einem Themenschwerpunkt Grundlagen zusammenträgt, politische Debatten und Kontroversen aufzeigt und die politische Praxis und Erfahrung von Frauen reflektiert. Sowohl aktuellen Debatten in der Schweiz als auch feministischen Diskussionen in anderen europäischen und internationalen Ländern soll Raum gegeben werden.

Die «Olympe» wendet sich an Politikerinnen und andere politisch interessierte Frauen. Für diese wollen die Redaktionsfrauen Fakten und politisches Wissen von Frauen aufarbeiten und damit eine Argumentations- und Diskussionsgrundlage erstellen; und dies gerade auch für Bereiche, in denen